

HVBG-Info 24/1996 vom 16.08.1996, S. 2048 - 2048, DOK 187/017-BSG

Festsetzung des Gegenstandswertes für Beigeladene - BSG-Beschluß vom 19.02.19962048 - 6 RKa 40/93

Festsetzung des Gegenstandswertes für Beigeladene (§§ 8 Abs. 2, 116 Abs. 2 BRAGO; § 13 GKG); hier: BSG-Beschluß vom 19.02.1996 - 6 RKa 40/93 -Hat der Rechtsstreit für einen Beigeladenen eine erheblich

geringere wirtschaftliche Bedeutung als für die Hauptbeteiligten, so kann dem im Sozialgerichtsprozeß durch die Festsetzung eines gesonderten, niedrigeren Gegenstandswertes für den Beigeladenen Rechnung getragen werden.